

**Abstimmungsergebnisse der 10. ordentlichen Hauptversammlung
der BRAIN FORCE HOLDING AG am 28. Mai 2008****TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das
Geschäftsjahr 2007:**

Günter Pridt:
Ja-Stimmen: 8.452.237
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Helmut Fleischmann:
Ja-Stimmen: 2.024.105
Nein-Stimmen: 6.358.132
Stimmenthaltungen: 0

Wolfgang Lippert:
Ja-Stimmen: 8.137.307
Nein-Stimmen: 312.919
Stimmenthaltungen: 2.011

**TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das
Geschäftsjahr 2007:**

Ja-Stimmen: 7.239.754
Nein-Stimmen: 312.919
Stimmenthaltungen: 200

TOP 5 Wahl der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008:

Wahl der PwC INTER-TREUHAND GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses
und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2008

Ja-Stimmen: 8.442.362
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

**TOP 6 Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder
des Aufsichtsrates**

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr
2007 wurde mit EUR 10.000,- für den Aufsichtsratsvorsitzenden, EUR 8.000,- für den
Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und EUR 6.000,- für die anderen
Mitglieder des Aufsichtsrates zuzüglich der jeweiligen Kosten und Barauslagen
festgesetzt.

Des weiteren wurde das Anwesenheitsentgelt für die Teilnahme an den Sitzungen
des Aufsichtsrates mit EUR 1.000,- pro Sitzung für den Aufsichtsratsvorsitzenden,
EUR 800,- für den Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden und EUR 600,- pro
Sitzung für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie das Anwesenheitsentgelt
für die Teilnahme an den Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrates mit EUR
500,- pro Sitzung für den Ausschussvorsitzenden, EUR 400,- für den Stellvertreter

des Ausschussvorsitzenden und EUR 300,- pro Sitzung für die anderen Mitglieder des Aufsichtsratsausschusses festgesetzt.

Ja-Stimmen: 8.129.543
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 312.819

TOP 7 Beschlussfassung über Änderung der Satzung wie folgt:

- a. Änderung des § 3 „Veröffentlichungen“, sodass dieser wie folgt lautet:
“Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange auf Grund des Aktiengesetzes zwingend erforderlich, im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“. Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften. Sämtliche Veröffentlichungen sind auch auf der Website der Gesellschaft im Internet zur Verfügung zu stellen.“
- b. Ersatzlose Streichung des fünften Absatzes des § 4 „Grundkapital und Aktien“: *„Jeder, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 5, 10, 25, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte erreicht, über- oder unterschreitet, hat unverzüglich der Gesellschaft das Erreichen, Über- oder Unterschreiten der genannten Schwellen sowie die Höhe des Stimmrechtsanteils unter Angabe seiner Anschrift schriftlich mitzuteilen. Bis zu dieser Mitteilung, sowie für die darauf folgenden drei Monate werden die die jeweilige Grenze überschreitenden Stimmrechte nicht berücksichtigt“*
- c. Änderung des 3. Absatzes des § 6 „Zusammensetzung, Vertretung, Geschäftsführung“, sodass dieser wie folgt lautet: *„Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft selbständig. Sind zwei oder mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, sind zur Abgabe von Willenserklärungen und zur Zeichnung der Gesellschaft zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam oder ein Mitglied des Vorstandes gemeinsam mit einem Prokuristen befugt. Nach Maßgabe des Gesetzes sind zur Vertretung der Gesellschaft auch zwei Prokuristen gemeinsam befugt.“*
- d. Änderung des 2. Absatzes des § 9 „Besondere Aufgaben und Ermächtigungen, Zustimmung des Aufsichtsrates“, sodass dieser wie folgt lautet: *„Der Aufsichtsrat ist berechtigt, einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern auch Einzelvertretungsbefugnis zu erteilen.“*
- e. Ersatzlose Streichung des § 15 „Ausschluss des Preisabschlages gem. ÜbG“: *„Der im § 26 Abs. 1 ÜbG vorgesehene Abschlag bei Bestimmung des Preises für ein Pflichtangebot wird gemäß § 27 Abs. 1 Z. 2 ÜbG ausgeschlossen.“*

Ja-Stimmen: 8.448.862
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP Veränderungen im Aufsichtsrat (Abberufung und Neuwahlen)

a) Antrag auf Wahl von Minderheitsvertretern gemäß § 87 Abs 1 AktG *):

Ja-Stimmen: 2.599.076

Nein-Stimmen: 5.849.660
Stimmenthaltungen: 0

b) Wahl der Herren Dipl. Ing. Stefan Pierer, Josef Blazicek, Mag. Friedrich Roithner und Dr. Michael Hofer als neue Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft bis 2012; Verlängerung des Aufsichtsratsmandates des Herr Mag. Wolfgang Hickel bis 2012 *)

Ja-Stimmen: 6.055.663
Nein-Stimmen: 2.392.873
Stimmenthaltungen: 200

*) Anmerkung: es wurde Widerspruch zu Protokoll gegeben

Kontakt:
Mag. Thomas Melzer
Finanzvorstand / CFO

BRAIN FORCE HOLDING AG
IZD Tower / 34. OG
Wagramer Str. 19
A-1220 Wien

Tel.: +43 (0) 1 263 09 09-12
Fax: +43 (0) 1 263 09 09-40
investorrelations@brainforce.com
www.brainforce.com